Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 2. August 2012
Ausgabe 146
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Kommunalreferat beauftragt sofortige Verbesserung des Brandschutzes in zwei Abteilungen des Viktualienmarktes 2
› Neu erschienen: Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2012“ 3
› Familienführungen „Soundlab.1“ im Stadtmuseum 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Tram – Zoff ohne Ende (2)? Woran hakt es wirklich bei der neuen Vario-Tram? 5
› Theatron-Pfingst-Festival im Olympiapark 7
› Noch ein „Aufklärer“ gegen Rechts – Kosten, Leistungen, Qualifikationen 9
› Nachgefragt: zwei weitere angebliche linksextremistische Angriffe 12
› Obdachlose in den Luftschutzbunker – Stand der Planungen 13
› „Graffiti“- und Vandalismusschäden in der Münchner S-Bahn 15
› Nachgefragt: Sanktionen und Betrugsfälle beim SGB II in München 17
› München braucht keine Schwulen-Olympiade – Nein zu den „Gay Games 2018“! 19

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **20**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 3. August, 11.30 Uhr,
Polizeipräsidium München, Medienzentrum, Augustinerstraße 2
Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle und Polizeivizepräsident Robert Kopp informieren gemeinsam über die Ergebnisse der Kampagne „Gscheid radln – aufeinander achten!“ zur Erhöhung der Sicherheit im und um den Fahrradverkehr und ziehen Bilanz.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 9. August, 19 Uhr,
Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)
Ferienausschuss des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Meldungen

Kommunalreferat beauftragt sofortige Verbesserung des Brandschutzes in zwei Abteilungen des Viktualienmarktes
(2.8.2012) Auf dem Viktualienmarkt stehen – wie bekannt – in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an, um den gesamten Markt, dessen Gebäude zum Großteil noch aus den Nachkriegsjahren stammen, modernen Anforderungen an Hygiene, Brandschutz, Präsentation und Schutz der Waren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Logistik und Infrastruktur anzupassen und für die Zukunft fit zu machen. Dieses Projekt wird bei den Markthallen München, einem Eigenbetrieb des städtischen Kommunalreferates, koordiniert. Das Kommunalreferat wird bei der Sanierung – wie schon mehrfach betont – besonders darauf achten, trotz aller notwendigen Modernisierungen den einmaligen Charakter des Viktualienmarktes auch zukünftig zu erhalten. Mit Beginn der Arbeiten ist nicht vor 2014 zu rechnen.
Voruntersuchungen durch die Branddirektion München und den TÜV Süd haben jedoch gezeigt, dass in den Kellerbereichen der so genannten „Metzgerzeile“ am Petersbergl und der Abteilung V an der Heiliggeistkir-

che Probleme im Bereich des Brandschutzes bestehen, deren Beseitigung keinen weiteren Aufschub mehr duldet.
Mit der Sanierung und Durchführung der Brandschutzmaßnahmen, die voraussichtlich am 8. Oktober diesen Jahres beginnen, haben die Markthallen München das städtische Baureferat beauftragt. Die anstehenden Arbeiten umfassen vor allem die Erneuerung von Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen, sowie Maßnahmen zur Optimierung von Flucht- und Rettungswegen.
Die Sofortmaßnahmen werden während des laufenden Marktbetriebes durchgeführt. Die eigentlichen Arbeiten finden zwar ausschließlich in den Kellern statt. Dennoch muss der Bereich zwischen Altem Peter und der Terrasse des Café Rischart für Fußgänger gesperrt werden. Auch in der Abteilung V werden an zwei Stellen Baustelleneinrichtungen platziert, die ebenfalls zu Einschränkungen für Marktbesucher führen können. Zudem ist punktuell mit Baustellenverkehr zu rechnen.
Das Baureferat und das Kommunalreferat sind intensiv bemüht, die von der Baustelle ausgehenden Beeinträchtigungen – vor allem auch für die betroffenen Markthändler – so gering wie möglich zu halten.
Im Juni 2013 sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Die Sanierungskosten von kalkulierten 2,3 Millionen Euro sind von den Markthallen München zu tragen.

Neu erschienen: Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2012“
(2.8.2012) Vom Statistischen Amt München wurde soeben das Zahlenleporello „München in Zahlen 2012“ in seiner neuesten Version herausgegeben. Wie immer erscheint die beliebte Faltkarte – im handlichen Postkartenformat – in deutscher und englischer Sprache und wird kostenfrei abgegeben. „München in Zahlen“, das sind statistische Kurzinformationen und übersichtliche Grafiken aus den verschiedensten Bereichen des Münchner Stadtlebens. So werden zum Beispiel die wichtigsten Eckdaten zu den geografischen Verhältnissen, zur Bevölkerung, zu Gesundheit, Sozialem, Bildungswesen, Kultur, Tourismus, zur Wirtschaft und den Bereichen Arbeitsmarkt, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr und städtische Finanzen beleuchtet. Zu beziehen ist die Faltkarte über die Stadt-Information im Rathaus.

Familienführungen „Soundlab.1“ im Stadtmuseum
(2.8.2012) Am Samstag, 4. August, und Sonntag, 5. August, jeweils 15 Uhr, führt Dr. András Varsányi durch das neue „Soundlab.1“ im Münchner Stadtmuseum, Sammlung Musik, St.-Jakobs-Platz 1, und lädt Familien dazu ein, ungewöhnlichen Musikobjekten Töne zu entlocken: Wie kann ich

mit der Schlitztrommel Nachrichten übermitteln? Anfassen, ausprobieren und genau hinhören! Musikalische Kenntnisse sind nicht notwendig. Der Eintritt für Kinder unter 18 Jahren ist frei und beträgt für Erwachsene 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr ist für Kinder 3 Euro, für Erwachsene 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 2. August 2012

Tram – Zoff ohne Ende (2)? Woran hakt es wirklich bei der neuen Vario-Tram?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU) vom 20.6.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 20.06.2012 hinterfragen Sie die Probleme beim Fahrbetriebseinsatz der Variotram.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fallen. Ihre Fragen können hiernach wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung der MVG:
Das oberste Anliegen der MVG ist es, ihren Fahrgästen die versprochenen Leistungen auch tatsächlich anbieten zu können. Hierzu wurden die neuen Fahrzeuge bestellt. Unter dieser Prämisse liegt der MVG nicht an Schuldzuweisungen, sondern an Lösungen. Es gibt objektive, rechtliche und technische Fakten, daraus ergeben sich die Verantwortlichkeiten. So ist die MVG für die Sicherheit ihres Betriebs verantwortlich und trifft dementsprechend – gegebenenfalls in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) – Entscheidungen über den Einsatz der Fahrzeuge. Der Hersteller Stadler ist als Konstrukteur und Lieferant in der Pflicht, mängelfreie Fahrzeuge an SWM/MVG zu übergeben. Dementsprechend ist er für die Lösung des aktuellen Problems verantwortlich, denn die Fahrzeuge sind bisher weder im vertragsrechtlichen noch im technischen Sinne von SWM/MVG und der TAB abgenommen worden.

Frage 1:
Gibt es unabhängige Gutachten zu den derzeitigen Schäden an den Variobahnen?

Antwort der MVG:
Ja. Nach Aussage der Firma Stadler hat sie selbst und deren Unterlieferanten Gutachter und Sachverständige eingeschaltet. SWM/MVG liegen jedoch bisher keine Nachweise oder Ergebnisse vor. Darüber hinaus werden sowohl SWM/MVG als auch die TAB von eigenen Sachverständigen und Gutachtern unterstützt.

Frage 2:
Welche Schritte hat die MVG bisher gegenüber dem Hersteller unternommen und welche Schritte unternimmt sie weiter, um das Problem zu lösen?

Antwort der MVG:
Das Problem muss der Hersteller Stadler lösen (siehe Vorbemerkung). SWM/MVG unternehmen einerseits die notwendigen Schritte, um ihre Rechtsposition zu wahren, andererseits unterstützen sie den Hersteller Stadler und die TAB mit ihrem technischen Fachwissen. Zudem sind SWM/MVG von Stadler beauftragt, die aktuellen Schäden vorläufig zu beheben, so dass derzeit eine begrenzte Anzahl an Variobahnen unter besonderen Auflagen der TAB weiter eingesetzt werden kann. Leider fallen diese Fahrzeuge bereits nach kurzer Zeit wegen erneuten Schadensfällen wieder aus. Selbstverständlich dringen SWM/MVG gegenüber der Firma Stadler mit Nachdruck auf eine schnellstmögliche Lösung des nicht nur in München auftretenden Problems und haben bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie mit der bisherigen Bearbeitungsqualität in keiner Weise zufrieden sind.

Frage 3:
Welche sonstige/weitere Problemlösung wurde und wird seitens der MVG verfolgt?

Antwort der MVG:
Die Problemlösung liegt in der Verantwortung der Firma Stadler als Eigentümerin der Fahrzeuge (siehe Vorbemerkung).

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Theatron-Pfingst-Festival im Olympiapark
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Costas Gianacacos, Christian Müller, Regina Salzmann, Irene Schmitt und Birgit Volk (SPD) vom 5.4.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt dieses Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Hier geht es um eine referatsübergreifende Abklärung möglicher finanzieller Ressourcen.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 05.04.2012 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Da es sich bei dem Haushalt des Jugendkulturwerks um nicht zweckgebundene Sachmittel handelt, unterliegt dieser nach wie vor der Konsolidierung und er wird daher jedes Jahr entsprechend gekürzt. So haben sich die Ansatzmittel im Zeitraum von 2008 – 2012 von
121.400 Euro auf 103.466 Euro reduziert.

Dieser Haushalt wird noch innerhalb des JKW für die verschiedenen Aufgabenbereiche aufgeteilt, wobei sich der Haushalt, der für das Thema Jugendkultur vorgesehen ist, in dieser Zeit von 76.000 Euro auf 54.000 Euro reduziert hat.

Auf Antrag (Nr. 08-14/A 01387) von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Richard Quaas wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04890 für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2011 schon einmal die prekäre Situation bei der Finanzierung des Theatron Pfingstfestivals dargestellt.
Es wurde dargelegt, dass eine Finanzierungslücke von ca. 7.500 Euro besteht und diese nicht mehr durch laufende Mittel des Sozialreferates zu decken ist.

Die Finanzierungslücke wurde daraufhin für das Jahr 2011 mit einer einmaligen Entnahme von 7.500 Euro aus dem Restefonds geschlossen. Dadurch ist aber eine dauerhaft gesicherte Finanzierung nicht gewährleistet.

Am 06.06.2012 fand eine Besprechung im Kulturreferat statt, um Möglichkeiten zu erörtern, inwieweit das Kulturreferat einen Beitrag zur Finanzierung leisten kann. In der Kalkulation der drei Festivaltage nimmt die Technik des Kulturreferates immerhin den größten Teil der Kosten (ca. 18.000 Euro) ein.
Sowohl in dem Gespräch als auch mit Schreiben vom 14.06.2012 teilte das Kulturreferat mit, keine Möglichkeiten zu sehen, das Pfingstfestival finanziell zu entlasten.

Mit Hinblick auf eine Fortsetzung des Pfingstfestivals in gewohnter Form wird die Möglichkeit des Sponsorings erwogen. Hier ist anzumerken, dass das Stadtjugendamt München hinsichtlich der Auswahl von Sponsorinnen und Sponsoren stark eingeschränkt ist. In der Regel sind Sponsorinnen und Sponsoren interessiert, die für das Stadtjugendamt München nicht in Frage kommen (Tabak, Alkohol, Handy). Andere interessierte Sponsorinnen und Sponsoren müssen im Hinblick auf den bestehenden Sponsorenpool der Olympiapark GmbH abgestimmt werden und sind von einer Zustimmung der Olympiapark GmbH abhängig.

Sollte diese Möglichkeit wegfallen, so muss wohl eine Reduzierung des Festivals auf zwei Tage ins Auge gefasst werden.

Bei der weiteren Entwicklung der Kosten wird sich dann hier sicherlich auch längerfristig die Frage nach der Kosteneffizienz stellen.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Noch ein „Aufklärer“ gegen Rechts – Kosten, Leistungen, Qualifikationen
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.5.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 29.05.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Über eine weitere, der Öffentlichkeit bislang nur wenig bekannte Institution der Münchner ‚Zivilgesellschaft' im ‚Kampf gegen Rechts' informierte dieser Tage die ‚Süddeutsche Zeitung'. Unter dem plakativen Titel ‚Grundkurs Neonazi' berichtete das Blatt über den beim Münchner Jugendamt angesiedelten ‚Aufklärer' Klaus Joelsen.
Joelsen, so die SZ, ‚ist beim Münchner Jugendamt für politische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus zuständig'. In ‚Vorträgen und Workshops' zeige er vor allem ‚in Schulen Jugendlichen und Lehrern, mit welch perfiden Methoden die rechte Szene ihre Botschaften verbreitet'. Joelsen verfüge über ein ‚Büro im fünften
Stock des Stadtjugendamtes'. Es handle sich bei Joelsen um einen ‚Autodidakten in Sachen Rechtsextremismus' (Zitate: SZ, 25.05.2012). Hier drängen sich Fragen auf.“

Zu Ihrer Anfrage vom 29.05.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Seit wann ist Klaus Joelsen bereits beim Stadtjugendamt als „Aufklärer“ in Sachen „Rechtsextremismus“ aktiv?

Antwort:
Die verschiedenen Aktivitäten der Landeshauptstadt München wurden in dem Stadtratsbeschluss „Das Netzwerk gegen Rechtsextremismus in München handlungsfähiger gestalten – Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ und „Rechtsextremen Aktivitäten entschlossen entgegentreten“ vom 02.12.2008 aufgeführt.

Frage 2:
Welche Qualifikation brachte der „Autodidakt“ Klaus Joelsen für seine verantwortungsvolle Aufklärungsarbeit an Münchner Schulen mit? Welche Nachweise seiner Qualifikation musste er dem Stadtjugendamt vorweisen? Wo war er vor seiner Tätigkeit als „Aufklärer“ beim Stadtjugendamt tätig?

Antwort:
In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist unter § 68 ausgeführt: „Die Anfragen müssen sich auf Tatsachen beschränken und knapp und sachlich gehalten sein." Die o.a. Frage ist personenbezogen, mit ihrer Beantwortung würden schützenswerte, vertrauliche Personalinformationen weitergegeben werden. Dies ist nicht zulässig.

Frage 3:
Wie lautet die offizielle Stellenbezeichnung für Herrn Joelsens Dienstposten im Organigramm des Stadtjugendamtes?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:
Welche Angaben über den Umfang der gegen „Rechts" zielenden „Aufklärungs"arbeit des Herrn Joelsen an Münchner Schulen kann das Stadtjugendamt machen? (etwa: wie viele „Workshops" veranstaltet Joelsen pro Schulhalbjahr? Welche Wochenarbeitszeit beansprucht seine Aufklärungsarbeit? – Überschlägige Angaben sind ausreichend!) Wo ist Herrn Joelsens Arbeitsertrag dokumentiert und einsehbar?

Zur Information des Stadtrates über die Umsetzung des Beschlusses (siehe Antwort zu Frage 1) ist ein Beschluss für die 2. Jahreshälfte 2012 geplant.

Frage 5:
Welche entsprechende Stelle eines „Aufklärers" mit dem Schwerpunkt „Linksextremismus" gibt es beim Stadtjugendamt? Wenn ggf. nicht, warum nicht?

Antwort:
Der Begriff „Aufklärer" entstammt einem Presseartikel der Süddeutschen Zeitung vom 25.05.2012 und ist keine Dienstbezeichnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes München. Die Begründungen für die Schwerpunktsetzung insbesondere zum Thema Rechtsextremismus entnehmen Sie bitte ebenfalls dem unter der Antwort zur Frage 1 genannten Stadtratsbeschluss.

Frage 6:
Über welche Büro-Infrastruktur („im fünften Stock des Stadtjugendamtes") verfügt der „Aufklärer" des Stadtjugendamtes mit dem Schwerpunkt „Linksextremismus"?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:
Welche Angaben über den Umfang der auf den Linksextremismus abzielenden Informationsarbeit des einschlägigen „Aufklärers" beim Stadtjugendamt kann die Stadt ggf. machen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 8:
Mit der beim Büro des Oberbürgermeisters angesiedelten „Fachstelle gegen Rechtsextremismus" und dem vom bayerischen Verfassungsschutz beobachteten „a.i.d.a.-Archiv" widmen sich in der bayerischen Landeshauptstadt bereits zwei prominente Institutionen dem Kampf gegen „Rechts". Mit welchem konkreten Handlungsbedarf begründet die LHM die Stelle eines weiteren „Aufklärers" unter dem Dach des Stadtjugendamtes?

Antwort:
Politische Jugendbildung ist als einer der Schwerpunkte im § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beschrieben und gehört somit zu den Aufgaben der Jugendhilfe.

Frage 9:
Haushaltsmittel in welcher Höhe sind für den „Aufklärer" Klaus Joelsen im
Stadthaushalt ausgewiesen? Unter welcher Produktnummer? (Bitte angeben: 1. Personalkosten, 2. Bürokosten/Sachmittel).

Antwort:
In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist unter § 68 ausgeführt: „Die Anfragen müssen sich auf Tatsachen beschränken und knapp und sachlich gehalten sein."
Die o.a. Frage ist personenbezogen, mit ihrer Beantwortung würden schützenswerte, vertrauliche Personalinformationen weitergegeben werden. Dies ist nicht zulässig.

Nachgefragt: zwei weitere angebliche linksextremistische Angriffe
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.5.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 30.05.2012 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorangestellt:

„Neuerlich wurde dieser Tage auf der linksextremistischen internetseite https://linksunten.indymedia.org über angebliche Angriffe aus dem linksextremen Milieu heraus berichtet: zum einen über die Verschandelung der Sparkassenfiliale in der Schleißheimer Straße 220 in der Nacht vom 24. auf den 25.05., die mit mehreren Farbflaschen beworfen und ‚weiträumig rot eingefärbt' worden sein soll (Quelle: https://linksunten.indymedia.org/de/node/61103); zum anderen über ‚etliche' in den Morgenstunden des 24.05. eingeworfenen Bürofenster an der Rückseite des Kreiswehrersatzamtes in der Dachauerstraße (Quelle: https://linksunten.indymedia.org/de/node/61101). Auch über diese Vorfälle informierten weder der Polizeibericht noch soweit erkennbar – örtliche Medien. Das wirft Fragen auf."

Frage 1:
Inwieweit kann die Stadt bzw. die Münchner Polizei die beiden von linksextremistischen Kreisen unter den angegebenen Quellen reklamierten Angriffen bestätigen?

Frage 2:
Inwieweit wurden Ermittlungen aufgenommen?

Frage 3:
Falls sich die genannten Straftaten wie behauptet zutrugen: warum wurden sie nicht im täglichen Polizeibericht erwähnt?

Antwort zu den Fragen 1 - 3:
Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fallen.

Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Obdachlose in den Luftschutzbunker – Stand der Planungen
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.6.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 27.06.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Einem Bericht der ‚Abendzeitung' vom 22.06. zufolge kursieren im Sozialreferat Pläne, den Luftschutzbunker unter dem Hauptbahnhof bis Jahresende für die Aufnahme von Obdachlosen zu sanieren. Insbesondere Sanitäranlagen, Duschen, Ver- und Entsorgungsleitungen müssten noch erneuert werden, auch müsse mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin der Räumlichkeiten verhandelt werden. – Hier ergeben sich Fragen."

Zu Ihrer Anfrage vom 27.06.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten zu rechnen?

Antwort:
Da die Plätze ab Winterbeginn zur Verfügung stehen sollen, ist mit einem Beginn der Sanierungsarbeiten im Herbst 2012 zu rechnen.

Frage 2:
Wie weit sind die Planungen für die Sanierungsarbeiten vorangeschritten?

Antwort:
Das Sozialreferat wird nach einer Beschlussfassung des Stadtrates über die Bedarfsanmeldung das Kommunalreferat bitten, Planung und Ausführung der Sanierung und Ausstattung zu übernehmen.

Frage 3:
Welche Finanzmittel werden im Sozialreferat für die Sanierung angesetzt?

Antwort:
Da die Planungen noch nicht begonnen haben, können noch keine Aussagen über die Kosten getroffen werden.

Frage 4:
Inwieweit gibt es Überlegungen, auch andere frühere Luftschutzbunker im Stadtgebiet als Notschlafstellen für Obdachlose auszustatten?

Antwort:
Es werden keine Überlegungen angestellt, andere Luftschutzbunker als Notschlafstellen auszustatten.

„Graffiti"- und Vandalismusschäden in der Münchner S-Bahn
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 11.6.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 11.06.2012 führen Sie als Begründung aus:

„‚Newstix', das ‚Informationsportal für den öffentlichen Personenverkehr', berichtete dieser Tage in einer Meldung über einen Rückgang der Schäden durch ‚Graffiti' und Vandalismus bei der Münchner S-Bahn. Die Gesamtschadenssumme durch ‚Graffiti' in und an Fahrzeugen sei seit 2008 (718.000 Euro) auf ca. 495.000 Euro im Jahr 2011 zurückgegangen. Auch die Reparaturkosten bei ‚allgemeinen Vandalismusschäden' seien rückläufig und von rund 638.000 Euro im Jahr 2008 auf ca. 519.000 im Jahr 2011 gesunken. Die rückläufigen Zahlen sind nach Auffassung der Münchner S-Bahn-Geschäftsleitung ein Ergebnis des Einbaus von Videoaufzeichnungssystemen in den S-Bahnen und der ‚unverändert hohen Bewachung der fahrenden und abgestellten Züge' (Quelle: http://www.newstix.de/?session=&site=actual& startentry=0&entmsg=true&mid=18518; 11.06.2012, 1.18 Uhr). Gleichwohl bleiben Fragen."

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der DB Regio AG/S-Bahn München fallen. Demnach können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Wie viele Einzelfälle von „Graffiti" und „allgemeinem Vandalismus" wurden seit dem Jahr 2000 registriert (bitte jahrweise aufführen!)?

Frage 2:
In wie vielen Fällen konnten – entweder durch Sicherheitspersonal oder im Wege der Videoüberwachung – die Verursacher von Schäden identifiziert werden (Fallzahlen bitte, wenn möglich, jahrweise seit dem Jahr 2000 aufführen!)?

Frage 3:
In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Frage 4:
In welchen Zeitintervallen werden in den Münchner S-Bahn-Zügen Reparaturen von zerkratzten Scheiben durchgeführt?

Antwort der DB Regio AG/S-Bahn München zu den Fragen 1-4:
„Die DB Regio AG, S-Bahn München, als Betreiberin des Fahrbetriebs ist, anders als z.B. viele kommunale Verkehrsgesellschaften, ein Wirtschaftsunternehmen, das sich bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) dem Wettbewerb mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen stellen muss.

Um unseren Wettbewerbern keinen Vorteil durch Einblicke in unsere Unternehmensdaten zu verschaffen, behalten wir uns daher die Entscheidung darüber vor, welche Zahlen wir an Dritte herausgeben und welche nicht.

Im konkreten Fall möchten wir bei der Herausgabe der Daten zu Graffiti- und Vandalismusschäden nicht über die Zahlen hinausgehen, die wir in der Pressemitteilung veröffentlicht haben, auf die sich Herr Stadtrat Richter bezieht."

Nachgefragt: Sanktionen und Betrugsfälle beim SGB II in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.6.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 22.06.2012 führen Sie Folgendes aus:

„In der Antwort auf eine Stadtratsanfrage teilt das Sozialreferat mit Datum vom 30.05.2012 Zahlen und Informationen zu Sanktionen und Betrugsfällen beim SGB II in München mit. Demnach hat sich, was auch in der Lokalpresse Beachtung fand, die Zahl der Sanktionen – etwa wegen fehlenden Einsatzes der Leistungsberechtigten oder Meldeversäumnissen – zwischen 2010 und 2011 um 18,59% erhöht (absolut: um 1.190 Fälle). Das Sozialreferat führt diesen Anstieg in seiner Antwort darauf zurück, dass in der LHM die ‚Möglichkeit der Mehrfachsanktionierung stärker genutzt wurde. Zudem wurde die Rechtsbehelfsbelehrung in den Bescheiden überarbeitet, so dass die Sanktionierung auf einer gesicherten Rechtsgrundlage möglich wurde und verstärkt erfolgte.' Diese Bewertung blendet andere mögliche Faktoren des Anstiegs allerdings aus, die eine Nachfrage lohnen."

Zu Ihrer Anfrage vom 22.06.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Bitte beachten Sie, dass das Jahr 2005 das Jahr der Einführung von SGB II war und daher die statistische Erfassung noch Schwankungen unterlag.

Frage 1:
Bei wie vielen der 2010 und 2011 von Sanktionierung Betroffenen handelte es sich um Leistungsempfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit?

Antwort:
Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich jeweils auf den 31.12. des jeweiligen Jahres.

Jahr	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
2010	1.336	561
2011	1.345	590

Frage 2:
Wie hoch lag der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in München ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Zeitraum zwischen 2005 und 2011 (bitte jahrweise anteilig und in absoluten Zahlen angeben!)?

Antwort:
Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich jeweils auf den 31.12. des jeweiligen Jahres

Jahr	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft	in %
2005	51.239	22.548	44,01 %
2006	53.145	23.326	43,89 %
2007	51.599	22.647	43,89 %
2008	49.931	21.396	42,85 %
2009	53.922	23.869	44,27 %
2010	54.057	24.839	45,95 %
2011	51.771	24.500	47,32 %

Frage 3:
Wie entwickelten sich die Zahlen der Leistungsberechtigten in München insgesamt in den Jahren zwischen 2005 und 2011? (bitte jahrweise angeben!)

Antwort:
Die Zahlen stellen jeweils den Monatswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres dar.

Jahr	Personen in Bedarfsgemeinschaften
2005	69.286
2006	72.780
2007	71.568
2008	69.660
2009	75.173
2010	75.527
2011	73.125

**München braucht keine Schwulen-Olympiade –
Nein zu den „Gay Games 2018“!**
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.3.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist. Die Angelegenheit liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung, weil lediglich eine Kenntnisnahme von der Absage durch die potenziellen Veranstalter nötig war.

Zu Ihrem Antrag vom 28.03.2012 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es wurden Vorgespräche mit Interessenten geführt, die eine Bewerbung Münchens für die Gay Games 2018 initiieren wollten und sich über die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Landeshauptstadt München erkundigt haben.
Allerdings hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die beiden derzeit existierenden internationalen Verbände keine Einigkeit über gemeinsame Spiele erzielen konnten. Damit war für die Münchner Initiatoren die Grundvoraussetzung für eine Bewerbung entfallen. Die Planungen wurden fallen gelassen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 2. August 2012

Verkehrschaos in der Lindwurmstraße – Radlerexperiment auf dem Rücken der Autofahrer und der Wirtschaft!
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU)

Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Verein im Rampenlicht – das IZAB und die Stadt
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Richard Quaas
Stadtrat
Georg Schlagbauer

ANFRAGE
02.08.2012

Verkehrschaos in der Lindwurmstraße – Radlerexperiment auf dem Rücken der Autofahrer und der Wirtschaft!

In der Lindwurmstraße herrscht seit einigen Tagen das komplette Verkehrschaos, seit zwischen der Kapuzinerstraße und dem Sendlinger-Tor-Platz jeweils eine der beiden Richtungsfahrbahnen zu Gunsten von Radspuren auf der Straße abmarkiert worden sind. Die Fahrzeuge stauen sich jetzt nicht nur in dem von der neuen Radlmarkierung betroffenen Bereich, sondern schon weit vorher, sowie bis in die Sonnenstraße und den Oberanger/Blumenstraße zurück.
Die Lindwurmstraße ist eine der Haupteinfahrt- und Ausfallrouten in Richtung Süden für den innerstädtischen Verkehr und dient auch der Quartiererschließung in den angrenzenden Stadtvierteln. Von dem Dauerstau, der auch in bislang verkehrsschwächeren Zeiten anhält, sind besonders auch der Wirtschaftsverkehr, sowie die Erreichbarkeit der Klinken schwer betroffen.
Zum Teil werden für die Strecke, die in der Regel früher in 5 – 10 Minuten bewältigt werden konnte, 30 Minuten und mehr gebraucht. Auch die Buslinie 152 ist davon in Mitleidenschaft gezogen. Eine unmittelbare Auswirkung dieser „Radleraktion“ ist, dass der Verkehr in den angrenzenden Wohngebieten schlagartig stark zugenommen hat, weil viele motorisierte Verkehrsteilnehmer versuchen dem Stau auszuweichen und dort nunmehr die Wohnbevölkerung belasten. Durch den stehenden Verkehr werden aber auch in den an die Lindwurmstraße angrenzenden Klinikbauten die Patienten, das Pflegepersonal und die Ärzte einer verstärkten Lärm- und Abgasbelastung ausgesetzt. Interessanter Weise werden aber von einem Großteil der Fahrradfahrer nach wie vor die vorhandenen breiten Radwege entlang der Lindwurmstraße benutzt und nicht auf die abmarkierte „Rennstrecke“ auf der Straße gewechselt.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wird von der Stadt bei der Durchführung dieses Experiments, in der Lindwurmstraße zwischen Kapuzinerstraße und dem Sendlinger-Tor-Platz jeweils eine Richtungsfahrspur als Radlspur zu Lasten des übrigen Verkehrs auszuweisen, bewusst ein Verkehrschaos mit Dauerstau in Kauf genommen?
2. Wird ebenso bei dieser Maßnahme eine zusätzliche Belastung der Anwohner der angrenzenden Wohnstraßen durch den „Ausweichverkehr“ von genervten Autofahrern und eine enorme Zunahme der Lärm- und Abgasbelastung für die Patienten, das Pflegepersonal und die Ärzte in den Kliniken entlang der Lindwurmstraße billigend in Kauf genommen?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.wzim.de

3. Wird der Rettungsdienst und die Zu- und Abfahrt für die Notdienste zu den Kliniken durch den Dauerstau behindert, so dass es zu deutlichen Verzögerungen kommt?
4. Wie bewertet die Stadt den Schaden für die Wirtschaft, nachdem sich der Zeitaufwand für das „Durchfahren“ einer der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen der Stadt vervielfacht hat und damit der Wirtschaftsverkehr geradezu ausbremst wird?
5. Wie glauben die Verantwortlichen der Stadt mit der Situation dort während des Oktoberfestes, wo der Verkehr nochmals in der Regel stark zunimmt, umzugehen oder geht man das Risiko eines Verkehrszusammenbruchs kalkuliert ein?
6. Wird die Situation in der Lindwurmstraße durch die zuständigen Stellen der Stadt laufend und professionell beobachtet, gibt es Verkehrszählungen und wenn ja wann, und wo und zu welchen Tageszeiten?
7. Wann liegen erste Ergebnisse der Beobachtungen bzw. Verkehrszählungen vor?
8. Wurde der Beginn dieses Experimentes bewusst zu Beginn der Ferienzeit angesetzt, um bei üblich dann nachlassendem Verkehr bessere Ergebnisse im Sinne einer dauerhaften Beibehaltung dieser Maßnahme zu bekommen?
9. Bis wann ist dieses Experiment befristet?
10. Kann das Experiment ggf. auch vorzeitig abgebrochen werden, wenn ja, unter welchen Umständen?
11. Welche Kosten sind der Stadt durch die Abmarkierung der Lindwurmstraße entstanden und aus welchen Haushaltsmitteln wurde das bezahlt?

gez.
Richard Quaas
Stadtrat

gez.
Georg Schlagbauer
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.wzim.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION
ROSA LISTE
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 02.08.2012

Antrag

Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten!

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Regierung von Oberbayern, in München im Rahmen eines Neubaus eine angemessene Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (EAE) zu errichten.

2.) Für die Übergangszeit erarbeitet das Kommunalreferat umgehend einen Vorschlag, wie die vorgesehene Bebauung zeitlich und örtlich so geplant werden kann, dass die Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Umzug auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne verbleiben kann. Dazu sollen Überlegungen angestellt werden, an welcher Stelle auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne die Erstaufnahmeeinrichtung am besten aufgehoben ist, welche Räumlichkeiten tatsächlich gebraucht werden und welche weiteren Gebäude dafür ggf. noch erschlossen (Strom, Warmwasser) werden müssen.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt mit der Regierung von Oberbayern im Gegenzug die in der Vergangenheit immer wieder geforderten (und u.a. in den Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber (GU) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom April 2010 vorgeschriebenen) **Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen** bei der Planung der neuen Erstaufnahmeeinrichtung endlich umfänglich umzusetzen.

Zu diesen Standards gehören v.a.:

- angemessene Größe und Ausstattung der Unterkunft (pro vorgehaltenen Platz eine durchschnittliche Wohn-/Schlafraumfläche von mind. sieben Quadratmetern)
- abgeschlossene Wohneinheiten für Familien und Frauen mit Kindern
- gesonderte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) und unbegleiteten Flüchtlingen in einer kinder- und jugendgerechte Umgebung
- eine ausreichend ausgestattete Clearingstelle zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs sofort nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Einhaltung der maximalen Verweildauer von drei Monaten in der EAE

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

- gesonderte Unterbringung von alleinstehenden Frauen
- ausreichende, der Belegung entsprechende Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung
- angemessene und ausreichende Gesundheits- und Hygienevorkehrungen
- ausreichende und umfassende Räumlichkeiten und personelle Ausstattung für die Kinderbetreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen
- ausreichende Personalausstattung bei der Sozialbetreuung, Gesundheitsvorsorge, - und psychischen Versorgung insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- die Einrichtung eines den EU-Aufnahme-Richtlinien entsprechendes Clearing zur Erkennung von traumatisierten Flüchtlingen. Die Früherkennung und Behandlung von Traumata muss sichergestellt werden
- Abschaffung der Essens- und Hygienepakete

4.) Darüber hinaus wird umgehend eine **Taskforce „Flüchtlingsfrauen“** gegründet und von der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München gemeinsam finanziert. Hierbei soll ein eigenständiger Blick auf die aktuellen Wohn- und Gefährdungssituationen von Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften geworfen werden, es sollen Aspekte wie Hygiene, Kinder und Gesundheit beleuchtet und verbessert werden. Dabei sollen Aufklärung, Information und Betreuung der Frauen in den Bereichen Gemeinwesenarbeit, Hygiene, Gesundheitsberatung und die Navigation durch das Gesundheitssystem verbessert werden. Insbesondere soll hier bei der Gesundheitsversorgung von **Neugeborenen** und **Säuglingen** sowie **schwangeren, gebärenden Frauen und Wöchnerinnen** deutlich nachgebessert werden. Auch müssen Fragen rund um die Betreuung und Versorgung von bereits vorhandenen Geschwisterkindern, deren Mütter gebären, geklärt werden. Insgesamt soll dazu geprüft werden, in wie weit bestehende Multiplikatorenarbeitsprojekte wie MiMi mit einbezogen bzw. vom RGU in Kooperation mit MiMi Honorarkräfte für die Multiplikatorenarbeit bereitgestellt werden können.

Begründung:

Es gibt bei der Regierung von Oberbayern seit längerem Bestrebungen in München, eine angemessene Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu errichten. Angesichts der nach wie vor unbefriedigenden Situation bei den Erstaufnahmeeinrichtungen in München begrüßen wir dieses Vorhaben ausdrücklich. Die Landeshauptstadt München arbeitet seit langem kontinuierlich daran, eine humanere Flüchtlingspolitik in München zu ermöglichen. Daher sollte sie auch hier alles unternehmen, um das Vorhaben der Regierung von Oberbayern zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass derzeit mit Nachdruck entsprechende Gespräche über mögliche Standorte geführt werden. Da sich erfahrungsgemäß die Verhandlungen und Planungen bei einem solchen Bauvorhaben einige Jahre hinziehen, kann mit einer Fertigstellung realistisch nicht vor 2017 gerechnet werden. Bis dahin muss also eine Übergangslösung gefunden werden.

Die Landeshauptstadt München sollte hierbei der Regierung von Oberbayern ihre Unterstützung zukommen lassen und eine solche Übergangslösung finden. Die größere Erstaufnahmeeinrichtung in München befindet sich derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, die neu bebaut werden soll. Der Vertrag bezüglich der Nutzung eines Gebäudes der ehemaligen Bayernkaserne durch die Regierung von Oberbayern als Erstaufnahmeeinrichtung ist daher derzeit bis Ende 2013 befristet. Es muss also die Zeit zwischen 2014 und 2017 überbrückt werden. Erfahrungsgemäß werden aber nicht im Januar 2014 schon die ersten Bagger auf dem Gelände anrollen, höchstwahrscheinlich wird das Gelände außerdem in verschiedenen Bauabschnitten bebaut. Hier fordern wir die Verwaltung auf, innovative, vorausschauende und flexible Lösungen zu finden, wie bis zum Bezug der neuen Einrichtung die Erstaufnahmeeinrichtung mit einem Mindeststandard an Größe und Ausstattung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne bleiben kann. Ein Umzug aus dem jetzigen Gebäude ist dabei genau so in Betracht zu ziehen wie das Hinzuziehen weitere Gebäude um der tatsächlichen Belegung mit einem Minimum an Wohn-/Schlafraumfläche pro Platz gerecht zu werden. Diese Zusicherung der Stadt München schafft endlich Planungssicherheit für die mit der Versorgung und Betreuung beauftragten Stellen, Institutionen und Menschen. Somit können mittelfristig sinnvolle Strukturen Vorort aufgebaut und genutzt werden und ein Minimum an Betreuungs- und Alltagsgestaltungsstandards auch schon in der Bayernkaserne endlich umgesetzt werden.

Im Gegenzug für dieses Entgegenkommen der Landeshauptstadt München fordern wir von der Regierung von Oberbayern, in der künftigen neu zu bauenden Erstaufnahmeeinrichtung definitiv und vollumfänglich die Umsetzung der Standards, wie sie auf Europäischer Ebene, von Flüchtlingsorganisationen und Grünen auf allen Ebenen immer wieder gefordert wurden und in den Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) im April 2010 z.T. festgehalten sind. Diese Leitlinien müssen auch für die Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Insbesondere die dort vorgeschriebene Mindestfläche von sieben Quadratmetern pro Person und maximal vier Personen pro Zimmer, sofern sie nicht miteinander verwandt sind, müssen dort baulich und planerisch sichergestellt werden. Es müssen der tatsächlichen Belegung entsprechend ausreichend Hygiene- und Waschräume sowie ausreichend Platz für Kochtätigkeiten und die Essenszubereitung eingeplant werden. Ebenso muss die gesonderte Unterbringung von Familien, jungen unbegleiteten Flüchtlingen und alleinstehenden Frauen (mit und ohne Kindern) in eigenen Gebäudeeinheiten gewährleistet werden. Gerade Familien und Frauen mit ihren Kindern benötigen eigene, abschließbare Wohneinheiten mit – je nach Größe der Familien - mind. zwei Zimmern.

„Insbesondere Gesundheit und sittliches Empfinden der Bewohner sind hohe Güter, die der Fürsorge und des Respekts der staatlichen Stellen bedürfen“.
Entsprechend diesem Leitsatz des StMAS muss auch die gesundheitliche Versorgung umfänglich gewährleistet sein, dazu gehören u.a. auch die angemessene Vor-, Nach- und Versorgung von Schwangeren und Gebärenden, das Erkennen und die Behandlung von Traumatisierungen und die Aufklärung über die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Für die Landeshauptstadt München bedeutet eine Übergangslösung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne eine enorme Rücksichtnahme in der Planungsarbeit und verkompliziert das Neubebauungsvorhaben erheblich. Daher fordern wir von der Regierung von Oberbayern für diese Vorschussleistung und dieses Entgegenkommen die Garantie, dass endlich entsprechend der oben angeführten Maßnahmen richtige menschenwürdige Standards in der Erstaufnahmeeinrichtung eingeführt und gewährleistet werden.

Um außerdem diese Übergangslösung für die Menschen, die in den derzeitigen Erstaufnahmeeinrichtungen leben, insbesondere aber für die dort lebenden Frauen, Schwangeren und Gebärenden, zumindest befriedigend zu gestalten, muss umgehend im Bereich der Gesundheitsvorsorge von Neugeborenen, Säuglingen und deren Mütter bzw. deutlich nachgebessert werden. Unter den derzeitigen Bedingungen wissen z.B. Gebärende nicht, wer ihre bereits vorhandenen Kinder versorgt, wenn sie zur Geburt ins Krankenhaus müssen. Es fehlen außerdem Windeln, Säuglingsnahrung und Stilleinlagen sowie eine ordentliche Hebammenvor- und -nachsorge der Geburt.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Siegfried Benker Gülseren Demirel Jutta Koller
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
02.08.2012

Ein Verein im Rampenlicht – das IZAB und die Stadt

Nachdem das „Islamische Zentrum der Exil-Afghanen in Bayern e.V.“ (IZAB) in der Neumarkter Straße schon seit Herbst letzten Jahres immer wieder durch vereinsinterne Querelen für Aufmerksamkeit sorgte, eskalierte die Lage dieser Tage. Am Montag, 30.07., kam es in den Räumlichkeiten des Vereins zu einer Massenschlägerei, bei der Berichten der Lokalmedien zufolge sechs Personen verletzt wurden. Einem Mann wurde sogar ein Ohr abgebissen. – Der solcherart ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geratene Verein legt Fragen nahe.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Höhe wird der Verein „Islamisches Zentrum der Exil-Afghanen in Bayern e.V.“ ggf. von der Stadt München bezuschußt? Wofür?

2. Der Verein wurde 1991 gegründet – seit wann wird er ggf. von der Stadt München bezuschußt? (Städtische Zuwendungen bitte jahrweise aufführen!)

3. Unter welcher Produktnummer findet sich die städtische Bezuschussung ggf. im Haushalt der Stadt?

Karl Richter
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de